

# Niederdeutsches Wort

BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN PHILOGIE

begründet von  
WILLIAM FOERSTE †

herausgegeben von  
JAN GOOSSENS

Schriftleitung  
GUNTER MÜLLER

Band 30  
1990



ASCENDORFF · MÜNSTER

Das NIEDERDEUTSCHE WORT wird veröffentlicht von der Kommission für Mundart- und Namenforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Mitarbeit der Niederdeutschen Abteilung des Germanistischen Instituts der Universität Münster.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in einem Band.

Herausgeber: Prof. Dr. JAN GOOSSENS

Schriftleitung: Dr. GUNTER MÜLLER

Magdalenenstraße 5, 4400 Münster

Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung GmbH & Co., Münster.

© 1991 by Kommission für Mundart- und Namenforschung  
Westfalen, Magdalenenstraße 5, 4400 Münster

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Satzherstellung durch die Redaktion

Druck und Buchbinderei: Druckhaus Aschendorff, Münster, 1991

ISSN 0078-0545

## **Inhalt des 30. Bandes (1990)**

<b>Robert Peters</b>	
Katalog sprachlicher Merkmale zur variablenlinguistischen Erforschung des Mittelniederdeutschen. Teil III . . . . .	1
<b>Robert Damm e</b>	
Formal auffällige lateinische Interpretamente im ‚Stralsunder Vokabular‘ . . . . .	19
<b>Peter Seidensticker</b>	
„Überwiegend elbstfälisch“ Zur Sprachmischung in frühen Drucken . . . . .	33
<b>Werner Beckmann</b>	
Zur Geschichte der deutschen Modalverben. Das Problem des Umlauts bei den Modalverben in der deutschen Schriftsprache und den Dialekten . . . . .	55
<b>Oebele Vries</b>	
Die Verdrängung der altfriesischen durch die niederländische Schriftsprache . . . . .	83
<b>Brigitte Schulte</b>	
Zur Sammlung volkssprachiger Frühdrucke (Fotokopien) an der Niederdeutschen Abteilung in Münster . . . . .	97
<b>Peter Ilisch</b>	
Das Wort <i>Friedhof</i> im historischen Kontext . . . . .	103
<b>Leopold Schütte</b>	
Potthoff und Kalthoff. Namen als Spiegel mittelalterlicher Besitz- und Wirtschaftsformen in Westfalen . . . . .	109
(G. M.)	
Autoren- und Stichwortregister für die Bände 1 – 30 der Zeitschrift „Niederdeutsches Wort“ . . . . .	153

Peter Ilisch, Münster

## Das Wort *Friedhof* im historischen Kontext

Wer zum ersten Male mit dem Flurnamen *Friedhof* für Ackerland konfrontiert wurde, denkt anknüpfend an die moderne Bedeutung des Wortes zunächst einmal an einen aufgegebenen Bestattungsort, z. B. für Pesttote oder tot geborene Kinder.

Ob die heutige Bedeutung auch auf den mittelalterlichen niederdeutschen Raum übertragbar ist, bedarf der Prüfung. Darum werde ich erst einmal Belege aus dem Münsterland vorstellen. Der westlichste stammt aus dem Kirchspiel Vreden an der niederländischen Grenze. Er ist zu finden in dem Beitrag „Karkhoff, vrydthoff, lyck wech. Flurnamen als Zeugnis für Begräbnisstätten und Totenbrauchtum“ von Elisabeth Piirainen<sup>1</sup>. Denn das Urkataster von 1826 verzeichnet dort in der Bauerschaft Wennewick *Friedhoff* und *Friethoffs Kamp*. Belegt ist der Name auch 1665 als *Marst den Vrydthoff genaempt*. Die Parzelle *Friethoffs Kamp* grenzt an einen Esch, an dessen anderem Ende sich der Schulthenhof Temming befand. Bis 1357 gehörte dieser der Äbtissin des adeligen Damenstifts Vreden.

In Raesfeld wird 1500 der in der Burgfreiheit gelegene *Vrythove* erwähnt<sup>2</sup>. Ein Bauernhof desselben Namens ist 1447 in Lembeck bezeugt<sup>3</sup>.

Burgsteinfurt hatte einen Stadtteil namens *Friedhof* mit einer Friedhöfer Bürgerschaft<sup>4</sup>.

In Rorup ist 1616 beim Haus Rorup, das einen örtlichen Gerichtsbeifang hatte, ein Teich (oder eine Gräfte?) erwähnt, der zur Unterscheidung von zwei anderen Teichen *Frithoves Dieck* hieß<sup>5</sup>.

In Emsdetten trug das Gelände zwischen dem hohen Ufer der Ems und dem 1369 als tecklenburgisch bezeugten Schulthenhof Hanhoff laut Urkataster die Benennung *Fridhoff*<sup>6</sup>.

---

<sup>1</sup> E. PIIRAINEN, *Karkhoff, vrydthoff, lyck wech. Flurnamen als Zeugnis für Begräbnisstätten und Totenbrauchtum*, in: *Der letzte Gang – De laatste Gang. Totenbrauchtum – Gebruiken rond de Dood. Westmünsterland – Oost-Nederland*, Vreden Enschede Telgte 1988, S. 247, 249.

<sup>2</sup> Staatsarchiv Münster (StAM), Landsbergisches Archiv Hs. Raesfeld (Dep.), Urk. 120.

<sup>3</sup> StAM, Landsbergisches Archiv Hs. Gemen (Dep.), Urk. 207.

<sup>4</sup> *Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen*, Bd. I, 4: *Kreis Steinfurt*, bearb. v. L. SCHMITZ-KALLENBERG, Münster 1907, S. 304; A. BRUNS – H.-J. BEHR, *Inventar des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt* (Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens, N. F., 6), Münster 1976, S. 289, 356, 363, 364.

<sup>5</sup> Herzoglich Croysches Archiv Dülmen, Kartause, Akte 317.

<sup>6</sup> A. LÜKE, *Korn auf karger Krume. Geschichte der münsterländischen Stadt Emsdetten*, Emsdetten 1976, S. 154, 156.

In Nottuln bezeichnet *Friedhof* das überbaute Gebiet zwischen der Kirche des adeligen Damenstifts im Norden und der Alten Burg im Süden. Belegt ist der Name schon am Ende des 15. Jahrhunderts<sup>7</sup>. Um die gleiche Zeit ist *F.* auch als Familienname in dem auf dem Grund des Schulthenhofes Frenking entstandenen und Nottuln benachbarten Dorf Appelhülsen nachweisbar<sup>8</sup>. In diesem Fall kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, daß der Name aus Nottuln importiert wurde. In Buldern gehört um 1600 die Parzelle *dat Friedhoveken* zum Erbe Hölscher, dessen Grund mit großer Wahrscheinlichkeit jedoch der aufgelösten curtis mit Villikation Buldern, die dem münsterischen Domkapitel gehörte, entstammt<sup>9</sup>. Das Urkataster nennt die an die adelige Eigenkirche – bei der sich auch die zugehörige Burg befand – nördlich angrenzende Fläche *Friedhof*.

In Dülmen findet sich 1380 ein *Lodde ton Vrithove* unter den städtischen Schöffen<sup>10</sup>. Das Urkataster nennt hier einen Acker *Graute Friedhoff*. Dieser Beleg wurde noch nicht weiter untersucht.

In Haltern gab es im Stadtgebiet einen Bauernhof *Friedhof*, der ein Unterhof des benachbarten bischöflichen Amthofes Haltern war<sup>11</sup>.

In Billerbeck lag zwischen dem Kirchhof und dem bischöflichen Amthof ein bereits im 15. Jahrhundert überbautes Stück *up den Friedhof*. Eine der drei auf dem Grund entstandenen Kotten erhielt den Namen *Friedhof*. Dadurch, daß dieser in der Feldflur über einen längeren Zeitraum den *Dornebuschkamp* pachtete, erhielt dieser Kamp den auch im Urkataster verzeichneten Namen *Friedhöfer Kamp*. Im gleichen Kirchspiel findet sich auch noch ein Acker namens *Friedhof* unmittelbar neben dem an einem Königsweg gelegenen Schulthenhof Bockholt, der bis 1298 einem münsterischen Erbbmann gehörte<sup>12</sup>. Nach mündlicher Auskunft der Hofbewohner des Schulthenhofs Frieling, früher Schulte zu *Vrigrswick* (ca. 1970), wird ein Landstück am Hofe, das allerdings bis zum 18. Jahrhundert Markenland war, *Friedhof* genannt. Dieser Beleg ist jedoch weder archivalisch noch durch das Urkataster abgesichert. Schließlich findet sich noch ein weiterer *Friedhof* im Orts-*teil Beerlage*. Dort wird im Urkataster der kleine um den Schulthenhof Esking führende Graben als *Friedhof* bezeichnet. Der ehemalige Villikationshaupthof gehörte zum Gründungsbesitz des münsterischen Stifts St. Maurit.

<sup>7</sup> J. HARTIG (Bearb.), *Die Register der Willkommsschatzung von 1498 und 1499 im Fürstbistum Münster*, Bd. 1, Münster 1976, S. 147. Lokalisierung nach Hinweisen von Herrn H.-P. Boer, Nottuln.

<sup>8</sup> HARTIG (wie Anm. 7) S. 259-260: *Ffenne up den Vrythove* (1498). Gleichzusetzen mit *Ffenne up den Kerchove, pauper* (1499)?

<sup>9</sup> StAM, Hs. Buldern, Akte 826.

<sup>10</sup> *Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen*, Bd. I, 2: *Kreis Borken*, bearb. v. L. SCHMITZ, Münster 1901, S. 89, R. 69.

<sup>11</sup> P. ILISCH, *Die bischöflichen Tafelgüter des Amtes Haltern und der Richthof*, in: *Haltern. Beiträge zur Stadtgeschichte*, Dülmen 1989, S. 112.

<sup>12</sup> *Westfälisches Urkundenbuch*, Bd. 3, Nr. 1616.

Ein Bewohner *Friedhof* ist 1498/99 und 1576 auch in Havixbeck nachweisbar<sup>13</sup>, wo eine Fläche am ehemaligen Standort des Villikationshaupthofes Havixbeck noch jetzt diesen Namen trägt.

Im benachbarten Roxel (heute Münster-Roxel) findet sich ein Kamp *Friedhof*, belegt mit diesem Namen um 1600, in unmittelbarer Nachbarschaft des Hauses Hülshoff und zu diesem gehörig<sup>14</sup>.

In Senden befindet sich eine Parzelle *Friedhof* neben dem ebenfalls zum St. Mauritzer Gründungsbesitz gehörenden Villikationshaupthof Messing. Nach archäologischem Befund befand sich hier ehemals eine im 13. oder 14. Jahrhundert aufgegebene Hofstelle. Im 16. Jahrhundert ist die Ackerflur *F.* Besitz des Messinghofes.

Im südlich angrenzenden Ottmarsbocholt war die Ackerparzelle *Friedhof* im Besitz der im 16. Jahrhundert aufgelösten curtis Ottmarsbocholt, die 1188 zu den Gütern des Grafen Heinrich von Dale gehörte.

Im Kirchspiel Ascheberg grenzt ein *Friedhof* genannter Acker unmittelbar an den Schultenhof Heiling, der sich erst im 15. Jahrhundert nachweisen läßt<sup>15</sup>.

In Herbern gehörte der *Friedhof* und der wohl hiervon abgeteilte *Friedgarten* zu dem ebenfalls aufgelösten Haupthof Herbern, einem Lehen des Domkapitels zu Münster. Ein weiterer *Friedhof* gehörte zu der *curia Aschoff* in der Bauerschaft Arup, einem Hof mit Zehntgerechtigkeit, dessen Fläche mit Doppelwall und Gräben umgeben war<sup>16</sup>.

Kommen wir nun nach Amelsbüren. Hier wird 1490 das Erbe *Vrijthoff* im Sundern des Schulten Everding genannt<sup>17</sup>. Indirekt wird das Gut *Vrythove* bereits 1412 genannt<sup>18</sup>. Einen Acker *Frythoff* neben dem Hof hatte auch das Vorwerk. Bezeugt ist der Name 1550<sup>19</sup>.

Auch in Nienberge ist ein *Friedhof* nachweisbar. Dort findet sich der Name auf einem von Wassergräben umgebenen Stück beim Schultenhof Hannasch. Früher sollen sich dort auch Mauerreste befunden haben, was die örtliche Forschung dazu

<sup>13</sup> HARTIG (wie Anm. 7) S. 157; Archiv Hülshoff, Urk. 492.

<sup>14</sup> Archiv Hülshoff, Akte 1034. Freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Helmut Müller.

<sup>15</sup> H. MÜLLER, *Ascheberg. Geschichte eines münsterländischen Ortes von den Anfängen bis zur kommunalen Neuordnung 1975*, Ascheberg Davensberg 1978, S. 79.

<sup>16</sup> J. SCHWIETERS, *Geschichtliche Nachrichten über den östlichen Theil des Kreises Lüdinghausen*, Münster 1886, S. 390-391.

<sup>17</sup> W. DOBELMANN, *Amelsbürener Chronik. Geschichte einer ländlichen Gemeinde*, Münster 1974, S. 27, 48, 53.

<sup>18</sup> G. ADERS, *Das verschollene Bürgerbuch der Stadt Münster (1350-1531)*, Westfälische Zeitschrift 110 (1960) 30.

<sup>19</sup> Stadtarchiv Münster, Stiftungsarchiv, Magdalenenhospital, Karton 39 (Lagerbuch 1550).

verleitet hat, anzunehmen, daß sich die älteste Kirche des Kirchspiels hier befunden habe und erst später an ihren heutigen Platz verlegt worden sei<sup>20</sup>.

Im südöstlichen Münsterland lag der *Schulte Friedhof* in Walstedde. 1499 wird er als Schulthenhof bezeichnet, ebenso in einigen Belegen vom Anfang des 16. Jahrhunderts, später indes nur als Kolonat. Auch Julius Schwieters kennzeichnet ihn so in seiner „Geschichte der Bauernhöfe des östlichen Kreises Lüdinghausen“. In jedem Fall lag er unmittelbar neben dem zum Stift St. Mauritz gehörigen Schulthenhof Sudhoff zu Walstedde und dem auf dessen Grund errichteten Kirchhof sowie unweit eines märkischen Freistuhls. Schwieters bezieht die Erwähnung eines Hofes neben der curia um 1150 auf *Friedhof* und folgert daraus, daß dieser ein Unterhof des Schulthen Sudhoff zu Walstedde gewesen sei. Der Hof *Friedhof* wird aber auch in den Lehnsregistern der Grafen von Mark geführt<sup>21</sup>.

In Ahlen gab es ein *Friedhof* genanntes Erbe beim bischöflichen Hof Mechelen<sup>22</sup>.

In Ennigerloh nannte man einen Platz südlich des Kirchhofs *Friedhof*. Dessen Grund gehörte zum bischöflichen Villikationshof<sup>23</sup>. Vor dem dortigen Kirchhof befand sich – wie dies auch an anderen Orten der Fall war – ein Freistuhl, d. h. der Ort zur Abhaltung des Freigerichts. 1621 entstand ein Streit über die Zuordnung des Platzes. Die bischöflichen Beamten formulierten:

„Von alters hero wird zu den gewöhnlichen Jahreszeiten im Dorf Ennigerloh nest an dem Kirchhof der Freienstuhl gehalten und müssen dahin nicht allein das Kirchspiel Ennigerloh, sondern auch Enniger, Lette, Westkirchen, Ostenfelde und Oelde geladen und die Bauernvrogen eingebracht werden, allda auch am Freienstuhl vorzeiten – als noch bei Menschengedenken – die Missetäter, so daselbst im Kirchspiel auf dem Schleferberg zu justifizieren, zum Tode verurteilt wurden. Darum sein der umliegende Platz wegen darauf stehenden Freistuhls und dabei exercirter weltlicher Jurisdiktion der *Freithoff* genannt und für einen freien weltlichen Ort, nicht aber für eine geistliche Immunität gehalten“<sup>24</sup>.

Neben diesen Belegen wurden aus der Flurnamensammlung der Kommission für Mundart- und Namenforschung<sup>25</sup> noch weitere ermittelt in Altenberge, Beckum, Heessen, Kirchhellen<sup>26</sup>, Münster-St. Mauritz, Neuenkirchen, Ostenfelde, Riesenbeck, Telgte, Warendorf-Dackmar, Westkirchen. Die letztgenannten Orts-

<sup>20</sup> K. MORITZ, *Entstehung von Pfarrei und Kirchspiel*, in: *Chronik von Nienberge*, hrg. v. K. MORITZ, Münster-Nienberge 1983, S. 49-50.

<sup>21</sup> J. SCHWIETERS, *Die Bauernhöfe des östlichen Theils des Kreises Lüdinghausen*, Münster 1888, S. 190-191; Margret WESTERBURG-FRISCH, *Die ältesten Lehnbücher der Grafen von Mark (1392 und 1393)*, Münster 1967, S. 5, 55, 117.

<sup>22</sup> StAM, Fstm. Münster, Hofkammer VII, Nr. 91; HARTIG (wie Anm. 7) S. 22, 24.

<sup>23</sup> S. SCHMIEDER – F. HELMERT, *Ennigerloh. Chronik einer münsterländischen Gemeinde*, Ennigerloh 1983, S. 432. Der bischöfliche Amthof bestand 1832 nicht mehr.

<sup>24</sup> S. SCHMIEDER – HELMERT (wie Anm. 23) S.26, 521.

<sup>25</sup> Hier bin ich Herrn Dr. Gunter Müller für seine Hilfsbereitschaft dankbar.

<sup>26</sup> Nach J. ROTTMANN, *Die Flurbezeichnungen Kirchhellen* (Schriftenreihe des Vereins für Orts- und

Benennungen *Friedhof* sind in ihrem historischen Kontext nicht weiter untersucht. Sie zeigen aber, daß der Flurname im Münsterland keineswegs selten ist.

Demgegenüber sind Belege aus anderen Teilen Westfalens spärlicher bezeugt. Nach Hömberg gab es in Recklinghausen und Dortmund erzbischöflich-kölnische *Vrithöfe*, vor denen das Grafen- und Gogericht stattfand; weitere *Vrithöfe* sind in Attendorn und Unna anzutreffen<sup>27</sup>. In und bei Soest lassen sich drei Belege finden<sup>28</sup>, drei im alten Kreis Minden, ein weiterer im Kreis Höxter. Das Urbar der Grafschaft Ravensberg 1556 nennt einen Kotten *F.*, der aber ausschließlich Markenland besaß<sup>29</sup>. Ferner wird in der gleichen Quelle *de Fredehose* als Flurname erwähnt<sup>30</sup>. Als Familienname ist *F.* im 13. Jahrhundert auch in Hofgeismar nachweisbar<sup>31</sup>. Am Niederrhein gab es im Kirchspiel Gahlen bei Duisburg einen *Vrythof* nebst Mühle<sup>32</sup>.

Betrachten wir die Belege, die eingehender untersucht werden konnten, so fällt auf, daß *Friedhof* als Orts- oder Hofbezeichnung ausschließlich in Zusammenhang mit oder in Nachbarschaft von Schulenhöfen vorkommt. Der entscheidende Beleg zum Verständnis aber ist in den Lehnbüchern der Bischöfe von Osnabrück zu finden. Zu den Lehen gehörte Grund *up dem groten Freithofe bei der Domeskerkhovesmuren*<sup>33</sup>. In einigen Lehnverzeichnissen wird aber statt *Friedhof* der Ausdruck *curia emunitatis* gebraucht<sup>34</sup>. *Friedhof* und *Immunität* sind also als Synonyma zu betrachten. Unter Immunität im mittelalterlichen Sinne ist die „Befreiung vom Eingriff des öffentlichen Beamten in das Immunitätsgebiet“<sup>35</sup> zu verstehen. Das Immunitätsland genoß einen örtlichen Sonderfrieden. Quellenmäßig gut belegt sind die Immunitäten kirchlicher Institutionen, weniger gut diejenigen des Adels. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang der oben erwähnte Schriftwechsel aus Ennigerloh 1621<sup>36</sup>.

---

Heimatkunde Kirchhellens, 2), o. O., o. J., S. 20, lag der *Friedhofs Kamp* in der Flur 64 beim Hof Eggendorf und der *Friedhof* in der Flur 62. Letzterer ist aber ein neuzeitlicher Begrabnisplatz.

<sup>27</sup> A. K. HÖMBERG, *Das mittelalterliche Pfarrsystem des kölnischen Westfalen*, Westfalen 29 (1951) 33 und ebd. Anm. 6.

<sup>28</sup> 1612 Haus in Soest am *Freithove*: *Das Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens*, Abt. Paderborn, bearb. v. B. STOLTE, II. Teil, Paderborn 1905, S. 535.

<sup>29</sup> F. HERBERHOLD, *Das Urbar der Grafschaft Ravensberg von 1556*, Bd. 1: *Text*, Münster 1960, S. 551.

<sup>30</sup> Ebd., S. 107.

<sup>31</sup> *Westfälisches Urkundenbuch*, Bd. 4, Münster 1877-94, Nr. 1587 (1280).

<sup>32</sup> *Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen*, Bd. I, 4: *Kreis Steinfurt*, bearb. v. L. SCHMITZ-KALLENBERG, Münster 1907, S. 65.

<sup>33</sup> *Die mittelalterlichen Lehnbücher der Bischöfe von Osnabrück*, bearb. v. H. ROTHERT (Osnabrücker Geschichtsquellen, 5), Osnabrück 1932-35, S. 277 (1561).

<sup>34</sup> Ebd., S. 11, 12, 17, 18, 19, 53 (1360), 63, 71 (1402-4), 163.

<sup>35</sup> *Sachwörterbuch zur deutschen Geschichte*, hrg. v. H. RÖSSLER - G. FRANZ, München 1958.

<sup>36</sup> S. oben S. 106.

Daß im modernen Sprachgebrauch *Friedhof* gleichbedeutend ist mit 'Begräbnisplatz', ist darauf zurückzuführen, daß im Mittelalter und in der frühen Neuzeit auch die Areale um Kirchen Immunität genossen. Dorthin geflüchtete Verbrecher durften nicht ergriffen werden. Gleichwohl scheint in Westfalen das Wort *Friedhof* nicht für Kirchhöfe verwandt worden zu sein. Daß die Bedeutung 'Bestattungsplatz' fest mit *Kerckhoff* verbunden war, machen zahlreiche Belege für *Heidenkerckhoff* oder auch *Judenkerckhoff* deutlich, die sich auf Begräbnisplätze ohne Zusammenhang mit einer Kirche bezogen. Der mittelalterliche *Friedhof* war zumindest im Münsterland ein Platz, der Immunität genoß und sich im Regelfall in Nachbarschaft zu einer *curtis* befand. Die genaue Ausstattung solcher Plätze ist kaum noch rekonstruierbar, da sich der Begriff zumeist erst in einer Zeit fassen läßt, als grundherrliche Immunitäten ihre Bedeutung verloren hatten. Vorstellbar wäre eine Kennzeichnung durch Rechtssymbole wie z. B. Friedsteine.